



Bitte beachten:

1. Der Eigenanteil beträgt 30,00 €. Eine Erstattung unter 5,00 € - nach Abzug des Eigenanteils – ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich. Der Erstattungshöchstbetrag liegt in der Regel bei 150,00 €
2. Die Originalbelege müssen eingereicht werden. Kleben Sie diese auf ein separates DIN-A4-Blatt.
3. Wir können nur Fahrten mit der Deutschen Bahn, 2. Klasse, kürzeste Strecke zwischen Wohn-/Studienort und Ort des Bewerbungsgespräches erstatten.
4. Kosten für die Benutzung eines privaten PKW können gemäß den neuen Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes **nicht** erstattet werden. Die Benutzung eines privaten PKW erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Bei der Wahl des Vertrauensdozenten oder Auswahlausschussmitglied gehen wir von Ihrem Studienort oder Wohnort aus. Sollten Sie von einem anderen Ort anreisen, können wir die Kosten nicht erstatten. Ist uns ein anderer Aufenthalt bekannt gegeben worden z.B. wegen eines Praktikums, ist eine Erstattung möglich.
6. Eine Erstattung von anfallenden Reisekosten im EU Ausland sowie Erstattungen über 150,-€ werden nur nach Absprache mit Ihrer Sachbearbeiterin Sandra Kläser (0228 883 7931) übernommen oder per E-Mail an Sandra.Klaeser@fes.de.
7. Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass Sie wegen des Gespräches angereist sind. Fahrkarten, die einen Aufenthalt von mehr als drei Tagen belegen, können wir nicht erstatten. Dies gilt auch für Zwischenstopps und Umwege.
8. Bitte stellen Sie den Antrag spätestens 4 Wochen nach der Fahrt.